



HESSISCHER LANDTAG

20. 06. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Weniger ist mehr! Datenschutz entbürokratisieren und vereinheitlichen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zum grundgesetzlich verankerten individuellen Recht auf informationelle Selbstbestimmung und den sich daraus ergebenden Grundsätzen des Datenschutzes. Das unbefugte Sammeln und Nutzen von Daten ist ein unzulässiger Eingriff in die Freiheitsrechte. Auch die Grundrechtecharta der Europäischen Union (EU) gewährleistet den Schutz personenbezogener Daten, wonach personenbezogene Daten nur für festgelegte Zwecke und mit der Einwilligung des Betroffenen oder auf gesetzlichen Grundlagen verarbeitet werden dürfen. Zudem sind das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung geregelt. Auch die Kontrolle des Datenschutzes durch unabhängige Stellen wird garantiert.

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) setzt diese Recht um. Auf nationaler Ebene wird die DSVGO durch das Bundesdatenschutzgesetz sowie die Datenschutzgesetze der Länder ergänzt.

Der Landtag ist sich der besonderen Rolle Hessens als Vorreiter des Datenschutzes bewusst. Als weltweit erstes Parlament hatte der Hessische Landtag im Jahr 1970 ein Datenschutzgesetz beschlossen. Mit dem ersten Hessischen Datenschutzbeauftragten wurde ein Jahr später die erste Datenschutzbehörde ins Leben gerufen.

2. Der Landtag stellt fest, dass die Bedeutung des Datenschutzes im Zeitalter der Digitalisierung weiter zunimmt. Datenschutz muss effizient organisiert werden, damit er nicht zu einer bürokratischen Innovationsbremse wird. Vor allem für die hessische Wirtschaft, die im internationalen Wettbewerb steht, führen in Hessen und Deutschland bestehende Bestimmungen zu vermeidbaren Nachteilen. Das gilt insbesondere für die Digitalisierung von Arbeitsabläufen im Personalbereich, bei Vertrieb und Marketing sowie in der Forschung und Entwicklung.

Durch die fortschreitende Nutzung von cloudbasierten Technologien und Künstlicher Intelligenz ergeben sich neue datenschutzrechtliche Herausforderungen. IT-Sicherheitstechnologien kommt dabei eine besondere Rolle zu, weil sie digitale Technologien und die Datennutzung ermöglichen, aber den ungewollten Abfluss von Daten verhindern können.

3. Der Landtag erkennt an, dass insbesondere in Bezug auf die Auslegung der Vorgaben der DSVGO durch 17 unabhängige Datenschutzbehörden der Länder und des Bundes Handlungsbedarf besteht. Bürger und Unternehmen erwarten zu Recht bundeseinheitliche Vorschriften. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Beschlüsse der Datenschutzkonferenz von Bund und Ländern rechtsverbindlich werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, in diesem Sinne initiativ zu werden und dem Vorschlag von Bundesjustizminister Marco Buschmann für eine dafür notwendige Grundgesetzänderung zu unterstützen. Alternativ soll sich die Landesregierung darum bemühen, im Rahmen von Staatsverträgen die notwendige Verbindlichkeit der Beschlüsse der Datenschutzkonferenz herzustellen.

4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Europäischen Kommission im Rahmen der Überprüfung und Fortschreibung der DSGVO (die noch in diesem Jahre erfolgen solle) darauf hinzuwirken, dass
- a) das Datenschutzrecht insbesondere an die Nutzung von KI-Systemen angepasst wird,
 - b) im Sinne der Praktikabilität vermehrt risikoorientierte, bereichsspezifische Regelungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten greifen,
 - c) Rechenschafts- und Informationsverpflichtungen für überwiegend ehrenamtlich arbeitende Organisationen sowie kleine und mittelständische Unternehmen vereinfacht werden (z. B. durch Verweis auf die Nutzungsbedingungen von Clouddienstleistern).
- Außerdem soll die Landesregierung ehrenamtliche Organisationen und kleine und mittlere Unternehmen bei der Nutzung von standardisierten, digitalisierten Datenschutzerklärungen und Einwilligungsf formularen unterstützen.

Begründung:

Daten sind Quelle für Wohlstand und bringen einen erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen mit sich. Das gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung von Künstlicher Intelligenz. Gleichwohl braucht es klare und einheitliche Regeln für das Sammeln und die Nutzung von Daten. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat den datenschutzrechtlichen Rahmen für den europäischen Binnenmarkt festgelegt. Die Umsetzung der europäischen Datenschutzbestimmungen erfolgt in den Mitgliedsstaaten jedoch sehr unterschiedlich. Die Struktur der Datenschutzaufsicht in Deutschland ist bürokratisch organisiert. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen klagen über hohen Aufwand, komplizierte Vorgaben und Rechtsunsicherheit.

Laut einer aktuellen Studie des Branchenverbandes Bitkom e. V. sagen 78 Prozent der befragten Unternehmen, dass die DSGVO ihre Geschäftsprozesse komplizierter gemacht habe. 77 Prozent der Befragten bewerten die Verordnung als „praxisfern“. Mehr als die Hälfte der Unternehmen (56 Prozent) sieht in der DSGVO sogar eine Ursache für Verzögerungen bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen. Ein ähnliches Bild findet sich im Bereich der ehrenamtlich organisierten Vereine und Verbände.

Wiesbaden, 19. Juni 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas